

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: WE-Zustellholding

Anschrift: Wilhelmshavener Heerstraße 260, 26125 Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	33
B5. Kommunikation der Ergebnisse	37
B6. Änderungen der Risikodisposition	38
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	39
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	39
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	40
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	41
D. Beschwerdeverfahren	42
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	42
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	49
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	52
E. Überprüfung des Risikomanagements	53

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Jan Fitzner, Geschäftsführer

Birgit Siems, Menschenrechtsbeauftragte und Qualitätsmanagementbeauftragte

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es wird im jährlichen Management-Review der Prozess auditiert sowie ein Bericht vorgestellt, aus dem dann die Folgeprozesse abgeleitet werden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://citipost-nordwest.de/unternehmen/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-lksg/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Innerbetrieblich über etablierte Team-Meetings und Mitarbeiter-Newsletter.

Relevante Lieferanten werden zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung aufgefordert. Die

Risikoanalyse hat keinen Lieferanten mit explizitem Risiko festgestellt.

Der Öffentlichkeit wurde die Grundsatzklärung über die Veröffentlichung auf der Homepage kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Wir haben bisher noch keine Aktualisierung vorgenommen, da dies der erste Bericht ist und eine Aktualisierung daher nicht nötig war.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung wird von der Geschäftsführung auf die jeweiligen Fachabteilungen delegiert, die dann wiederum für die Einhaltung verantwortlich sind.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Zum einen findet die Strategie durch das Qualitätsmanagement sowie den Arbeitsschutz Eingang in die Prozesse. Zum anderen durch entsprechende Arbeitsanweisungen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wir greifen auf externe Ressourcen zurück, z.B. Verband (BDZV, BDKep), Rechtsabteilung des Partnerkonzerns.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

erstmaliger Bericht

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein, es gab keinen Anlass, daher haben wir keinen Grund für eine Durchführung gehabt. Zudem haben wir eine Ist-Aufnahme durchgeführt, da wir erstmalig berichten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Wir haben dies entsprechend einer Risikomatrix, die die entsprechenden Angemessenheitskriterien berücksichtigt, bewertet. Und auf Basis dieser Bewertung wurden dann Priorisierungen vorgenommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verstoß gegen die Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Fuhrpark und durch diesen verursachte Verunreinigungen der Umwelt

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion, etc. => Verstoß gegen AGG

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Arbeitsschutzschulungen, Erste-Hilfe Schulungen, Weitergabe durch Multiplikatoren

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen verhindern Arbeitsunfälle. Sollte es dennoch dazu kommen, können schwerwiegende Verletzungen durch sofort erfolgte Erste-Hilfe-Maßnahmen vermieden oder abgeschwächt werden.

Gabelstaplerschulungen, um den sicheren Umgang mit dem Arbeitsgerät zu gewährleisten.

Sicherheitsunterweisungen an Maschinen, um die Verletzungsgefahr zu minimieren.

BGM-Maßnahmen, z.B. Rückentraining, um gesundheitlichen Schäden vorzubeugen.

Fahrsicherheitstraining.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Systemische Maßnahmen zur Kontrolle:

Integriertes Compliance-System mit stetiger Kontrolle der Arbeitszeiten, Überprüfung der zugrunde liegenden Verträge, Stichproben der Arbeitszeiterfassung, Sensibilisierung der Führungskräfte, Nachunternehm audits.

Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem: regelmäßige Audits, Management Review

Arbeitsausschusssitzung: regelmäßige Schulungen und Überwachung der korrekten Anzahl der Beauftragten (Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzhelfer)

Fuhrpark: regelmäßige Inspektionen und Wartungen sowie Messungen der Verbräuche durch das Fuhrparkteam.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten verhindert Arbeitsunfälle und gesundheitliche Probleme.

Diskriminierung: Leitbild und Kommunikationsregeln für Führungskräfte führt zur Sensibilisierung und fördert die Gleichbehandlung.

Durch das Fuhrparkmanagement werden durch vorausschauende Fahrzeugbeschaffung effiziente Betriebsmittel angeschafft und eingesetzt, was wiederum zu einer Verringerung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt führt.

Durch die Nachunternehmeraudits minimieren wir die Risiken einer Scheinselbständigkeit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

siehe oben (Risiko im eigene Geschäftsbereich)

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Fuhrpark und Kleidungsherstellung

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

siehe oben (Risiko im eigenen Geschäftsbereich)

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nichteinhaltung des Mindestlohns

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir lassen uns die Einhaltung durch entsprechende schriftliche Zusicherungen bestätigen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Wir schließen mit unseren Lieferanten, die zu den genannten Risikosphären gehören Verträge, die angemessene Lieferzeiten, marktgerechte und faire Preise beinhalten. Wir schließen Verträge mit einer angemessenen Laufzeit, schauen aber auf langfristige Beziehungen zurück. Uns ist sehr an einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit gelegen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wir achten darauf, dass sich die Partner an unseren Grundsätzen orientieren und schaffen durch eine langfristige Partnerschaft eine geeignete Grundlage die Risiken beeinflussen und minimieren zu können. Hier weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass wir prioritäre Risiken in erster Linie im Beschaffungsprozess der Arbeitsausstattung sehen. Hier arbeiten wir mit einem regional ansässigen Partner zusammen, den wir, sofern es zu Schwierigkeiten kommen würde, direkt kontaktieren können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Wir haben keinen Vergleich, da dies der erste Bericht ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Management Review, Beschwerde-Kanal, Vertrauenspersonen, Betriebsrat, Qualitätssicherung (Audit)

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Management Review, Beschwerde-Kanal, Qualitätssicherung, Audit,

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Wir haben einen Beschwerde-Kanal eingeführt, den sowohl die Mitarbeiter als auch die Lieferanten oder andere Stakeholder nutzen können. Dieser Kanal bietet auch die Möglichkeit, anonym eine Meldung/ Beschwerde abzusetzen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: jeder, der den Kanal nutzen möchte

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Diese Verfahrensordnung haben wir nicht während des Berichtszeitraums online gestellt, sie ist aber zeitnah zu platzieren.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Jan Fitzner, Geschäftsführer: wird bei Bedarf einbezogen bzw. ist für die Einhaltung der der Maßnahmen im Rahmen des LkSG verantwortlich

Erstmeldung geht an diese Personen: Birgit Siems, Menschenrechtsbeauftragte; Dr. Susanne Baumgärtel, Syndika; Lars Osthus-Mensching, Datenschutzkoordinator/ Rechtsabteilung

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Melde-Kanal gibt Möglichkeit zur anonymen Abgabe der Meldung; die Erstmeldung geht an weisungsungebundene Personen, die noch einmal explizit zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Kreis der beteiligten Personen ist klein (drei Personen). Der Zugriff auf das Meldesystem ist auf diese Personen begrenzt. Doppelt geschützt (Passwort und 2-Faktor-Authentifizierung) und die Meldenden können, wie oben beschrieben, anonym melden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Weitere: Im Rahmen des Management Review bzw. im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Wir überprüfen dies in erster Linie über eine Risikomatrix, die mit Wahrscheinlichkeiten des Eintritts arbeitet. Auf Basis dieser Matrix haben wir die Risiken eruiert und priorisiert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Wir haben ein ganzheitliches Risikomanagement und betrachten daher nicht einzelne Bereiche. Im Rahmen der oben genannten Prozesse ergeben sich dadurch einzelne Maßnahmen, die der Vermeidung des Eintritts dienen. Hierzu zählen zum Beispiel Arbeitsschutzmaßnahmen, Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten sowie Schulungsmaßnahmen zur Prävention.